



Hygienekonzept für Trainingslager in Sensenstein

Aktualisierung 10.10.2021

Für Trainingslager in der Sportbildungsstätte Sensenstein stellt der VC Liederbach e. V. folgendes Hygienekonzept auf. Dieses ist ohne Einschränkungen von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Trainingslagers einzuhalten.

1. Grundsätzliches

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vorab über diesen Hygieneplan und die Regelungen der Sportbildungsstätte Sensenstein informiert. Letztere finden sich im Anhang dieses Hygieneplans.

Es gilt die 3G-Regel:

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen bei der Anreise entweder einen Impf- oder Genesenennachweis oder den Nachweis erbringen, dass bei ihnen keine Infektion mit COVID 19 besteht.

Der Nachweis kann durch

- a) PCR-Test,
- b) Antigen-Test,
- c) eine Bescheinigung über einen im Rahmen einer Beschäftigung durchgeführten Test oder
- d) einen anlassbezogenen vor Ort durchgeführten Selbsttest unter Aufsicht

erfolgen.

Testnachweise dürfen nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen!

Bei Schülerinnen und Schülern und Studierenden ist die Vorlage des Testheftes grundsätzlich ausreichend. Eine festgelegte zeitliche Geltungsdauer des einzelnen (negativen) Tests gibt es aus Sicht der Jugendburg Sensenstein hier nicht. Da der VCL aber auch für die Trainingsteilnahme in diesen Fällen einen Selbsttest fordert, ist es für die Teilnahme am Trainingslager ebenfalls Voraussetzung für Schüler/innen, einen negativen Test vorzulegen. Selbsttest unter Aufsicht vor Ort sind zulässig.

Kinder unter 6 Jahren müssen keinen Negativnachweis erbringen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stimmen des Weiteren zu, dass sie eine Covid-19-Infektion melden und dass die Teilnehmerlisten des Trainingslagers bei Aufforderung den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Für jedes Trainingslager muss dem Vorstand ein(e) Verantwortliche(r) benannt werden (Trainer/in oder andere vertrauenswürdige Person). Diese Person ist dafür verantwortlich, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Trainingslagers an die „Corona-Regeln“ zu erinnern. Sie ist auch berechtigt bzw. sogar verpflichtet, Teilnehmende auszuschließen, die sich nicht an die

Regeln halten; alternativ muss die verantwortliche Person das Trainingslager insgesamt abrechen. Sie muss auch eine Teilnehmerliste führen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die typische Krankheitssymptome zeigen, sind nicht zum Trainingslager zugelassen und sollten ärztlichen Rat einholen. Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.

2. Verhalten außerhalb der Trainingseinheiten

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer halten sich an die Regelungen der Sportbildungsstätte Sensenstein, wie im Anhang nachzulesen.

3. Verhalten während der Trainingseinheiten

Auch in den Trainingseinheiten gelten grundsätzlich die Regelungen aus dem Anhang. Darüber hinaus gelten die folgenden Regeln.

Beim Zugang und beim Verlassen der Sporthalle gilt die Abstandsregel und es muss eine OP-Maske oder FFP-2-Maske getragen werden. In Trainingspausen gilt ebenfalls die Abstandsregel.

Es wird auf alle Formen von Umarmungen und Abklatschen verzichtet.

Die benutzten Bälle werden vor jeder Trainingseinheit desinfiziert. Desinfektionsmittel hierfür muss zum Trainingslager mitgebracht werden.

Zu jeder Zeit sollen die Teilnehmenden des Trainingslagers den eigenen Schutz und den der Mittrainierenden im Auge behalten. Nicht notwendige Körperkontakte sind zu vermeiden. Dazu gehört, einen Ball lieber verloren zu geben, wenn man ansonsten einem anderen zu nahekommt. Wenn Übungen nicht funktionieren, dann lieber abrechen.

In Trainingspausen nutzt jeder nur seine eigene Getränkeflasche.

Nach der Trainingseinheit sind alle Bälle und Trainingsgeräte zu desinfizieren.

Für die Benutzung der Duschen und Umkleiden gelten die Regelungen der Sportbildungsstätte. Insbesondere gilt bei der Benutzung der Duschen und der Umkleiden die Abstandsregel. Sollten nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gleichzeitig Platz in Duschen und Umkleiden haben, muss das Duschen und Umkleiden in Schichten erfolgen. Alternativ können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Zimmern duschen.

Nutzung des Schwimmbads

Das Schwimmbad kann grundsätzlich genutzt werden. Die Sauna wird nicht genutzt.

Der VC Liederbach bekommt von der Sportbildungsstätte eine definierte Zeit für die Nutzung des Schwimmbads. Gemäß Anhang können sich maximal 26 Personen gleichzeitig im Wasser aufhalten. Alles Nähere regelt das Hygienekonzept der Jugendburg Sensenstein (s. Anhang).

4. Infektionen

Sollte ein Trainingslagerteilnehmender Symptome von Covid-19 entwickeln oder gar positiv getestet werden, meldet er dies sofort beim Verantwortlichen für das Trainingslager. Dieser meldet es dem Vorstand.

Die Teilnehmerlisten des betroffenen Trainingslagers werden dann ggf. den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt.

Liederbach, den 10.10.2021

Der Vorstand

Hygiene-Konzept für die Jugend- u. Sportbildungsstätte Sensenstein

Maßnahmen bei der Anreise:

Jeder Teilnehmer muss bei der Anreise einen Nachweis erbringen das keine Infektion besteht. Der gesetzliche geforderte Nachweis, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem SARSCoV2-Virus vorliegen, kann auf mehreren Wegen erfolgen:

- a) die Bescheinigung aufgrund einer molekularbiologischen Testung (PCR-Test)
- b) die Bescheinigung aufgrund eines Antigen-Schnelltests
- c) eine Bescheinigung über einen im Rahmen einer Beschäftigung durchgeführten Test
- d) ein anlassbezogener vor Ort durchgeführter Selbsttest unter Aufsicht

Testnachweise dürfen nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen!

e) Bei Schülern und Studierenden ist die Vorlage des Testheftes grundsätzlich ausreichend. Eine festgelegte zeitliche Geltungsdauer des einzelnen (negativen) Tests gibt es hier nicht. Es genügt die regelmäßige Aktualisierung des Testheftes im Rahmen der Teilnahme am verbindlichen schulischen Schutzkonzept.

f) Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht befreit bei Vorlage des Nachweises des vollständigen Impfschutzes (seit 14 Tagen)

Kinder unter 6 Jahren brauchen keinen Negativnachweis führen

Die Selbstverpflichtungserklärung mit Namen und Anschrift, Aufenthaltsdauer wird von jeder Gruppenleitung inkl. kompletter Kontaktdatenliste inkl. Telefonnummer oder E-Mail der Teilnehmer bei der Anreise persönlich an die Hausleitung bei der Anreise zu übergeben.

Mannschaftssport ist möglich. Sportgruppen müssen für den Ablauf der Trainingseinheiten und Theoriestunden in den Gruppenräumen kurze Sportspezifische Hygienekonzepte schriftlich vorlegen und die Trainer die Einhaltung überwachen (Zugangsregelungen, Abstandsregeln, Desinfektion von Sportgeräten, Zugangsregelungen zu Umkleide und Waschräumen)

Maßnahmen in der Jugendburg u. Sportbildungsstätte Sensenstein

Grundsätzlich gelten die Hygiene- und Abstandsregeln des RKI sowie die aktuellen Verordnungen des Landes Hessen.

Gäste müssen OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbare mitbringen, diese sind in den Fluren und Räumen anzulegen, am Platz dürfen sie abgenommen werden. Im Freien ist die Maskenpflicht aufgehoben, Masken werden aber empfohlen, wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit

Bei Krankheitssymptomen ist umgehend die Hausleitung zu informieren.
An den Hauseingängen, im Speisesaal und auf den Fluren hängen Plakate mit den 10 wichtigsten Hygieneregeln.

Zugänge zu den Häusern und Räumen:

Nach derzeitigem Stand (30.09.21) ist die Belegung mit Abstandsgebot möglich und die Zimmer dürfen voll belegt werden.

Die Zugänge zu den Häusern, dem Speisesaal und zur Sporthalle werden als Einbahnstraßen geführt, um möglichst wenig Begegnungsverkehr zu haben:

Haus 2 - Eingang hintere Tür an der Schuhschleuse, Ausgang vordere Tür an der Aula

Haus 1 - Eingang über Haupteingang EG, Ausgang über die Schuhschleuse im Keller

Sporthalle – Zugang über Haus 1 Haupteingang, Ausgang über den Haupteingang der Sporthalle

Speisesaal – Zugang über den Haupteingang Haus 1, Ausgang über den Nebenflur, Hinterausgang Bistro.

Beim Betreten des Speisesaales sind die Hände zu desinfizieren.

Die Ein- und Ausgänge werden mit einer „Einbahnstraßenbeschilderung“ versehen.

Auf dem Weg zu ihren Plätzen im Speisesaal und in den Häusern bewegen sich die Gäste mit OP- oder FFP2-Masken. Am Platz dürfen die Masken abgenommen werden.

Hausleitung Verwaltung Fachwerkhaus:

Im Eingangsbereich besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion.
Betreten der Verwaltung nur einzeln mit OP- oder FFP2-Masken, es sollen nur die Gruppenleiter/Trainer in die Verwaltung kommen, die Teilnehmer der Gruppe warten komplett mit dem Gepäck draußen.

Zimmerschlüssel werden vorab desinfiziert und in einem Korb an den Gruppenleiter vergeben – Schlüssel und Korb werden bei der Rückgabe desinfiziert.

Außengelände und Sporthalle:

Abstandspflicht auf den Fluren und in den Gruppenräumen mindestens 1,5 m!

Sporthalle, Sportplatz und Spielplatz dürfen bei Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln unter Vorlage eines sportspezifischen Hygienekonzeptes für die Trainingseinheiten genutzt werden.

In Umkleiden und Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregelung genutzt werden (1,50m)

Schwimmbad:

Das Schwimmbad kann nach Voranmeldung und Eintrag der Gruppe im Schwimmbadplan von einzelnen Gruppen genutzt werden.

Der Zutritt zum Schwimmbad muss unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Die Nutzer dürfen nur selbstmitgebrachte Badeschuhe und Handtücher verwenden. Die Umkleideräume dürfen nur unter Berücksichtigung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen den Personen genutzt werden. Gleiches gilt für die Nassbereiche (Duschen).

Das Schwimmbad darf unter Einhaltung des Mindestabstandes von maximal **26 Personen** gleichzeitig genutzt werden (260m² nutzbare Verkehrsfläche/10 m²).

Gruppenräume:

Die Gruppenräume werden vom Hausmeister vorab mit Tischen und Stühlen so gestellt, dass der Zugang und die Sitzplatzzahl unter der Abstandsregel eingehalten werden kann. Die Gruppenleiter werden angehalten, den Zugang zum Seminar/Gruppenraum so zu steuern, dass die Abstandsregeln eingehalten werden und jeder Teilnehmer immer denselben Platz einnimmt.

Gruppenräume müssen nach dem Verlassen gut gelüftet und benutzte Flächen desinfiziert werden.

Gästezimmer:

Einsicht von außen auf die Flure, ausreichend Platz auf den Fluren, und vor den Häusern um die Abstandspflicht zu erfüllen, ist gegeben. Die Zimmer haben kleine Vorflure, sodass das Heraustreten auf die Gänge mit Abstand möglich ist.

Zusätzliche Zimmerreinigung vor Anreise:

Desinfektion der Tür- und Fenstergriffe, Tischflächen und Griffbereiche der Stühle.

Fenster kippen und Heizung aus.

Zimmerreinigung bei Abreise:

Gäste werden gebeten die Bettwäsche abzuziehen und in die bereitgestellten Wäschewagen zu werfen

Ausreichend lüften während des Reinigens.

Desinfektion der Tür- und Fenstergriffe, Tischflächen und Griffbereiche der Stühle.

Maßnahmen während der Speisezeiten im Speisesaal:

Küchenleitung überwacht den ordnungsgemäßen Ablauf.

Der Speisesaal wird regelmäßig nach jeder Gruppe gelüftet
Die Tische werden nach jeder Benutzung desinfiziert
Desinfektionsmittel im Vorraum des Speisesaals steht bereit.
Spuckschutz an der Speiseausgabe ist vorhanden.
Personal trägt Handschuhe und Mundschutz während der Speisezeiten.

Gäste tragen beim Betreten des Speisesaals und an der Speiseausgabe Mundschutz. Sobald die Gäste auf ihren Plätzen sitzen, können sie den Mundschutz abnehmen.

Es dürfen höchstens **40 Gäste** zeitgleich im Speisesaal verköstigt werden.

Jede Gruppe bekommt bei der Anreise feste Essenzeiten zugewiesen.

Wege-Markierung im Speisesaal, um Abstandsregeln einzuhalten.

Die Tische werden entsprechend der Abstandsregelung gestellt und dürfen nicht verstellt oder zusammengeschoben werden (Aushang der Speisesaalregeln!)

Rückgabe des Geschirrs: kein Kontakt zu Kollegen/Innen der Speiserückgabe, Vergrößerung der Rückgabefläche durch Tische.
Kollegen/Innen tragen Handschuhe und Mundschutz beim Spülen.

Bistro:

Das Bistro darf unter Einhaltung der Abstandsregeln und der Maskenpflicht auf dem Weg zum Platz für den Aufenthalt und zum Einnehmen von Speisen und Getränken genutzt werden. Sitzmuster, Stehplätze und Tischbelegungen müssen jeweils so erfolgen, dass die Gruppengrößen auf **25 Personen** beschränkt sind.

Hausmeisterei:

Bei Reparaturen in den Gästezimmern während der Belegung: Fenster öffnen, Hausmeisterei arbeitet mit Mundschutz und Handschuhen und Gäste verlassen solange das Zimmer.

Wohnmobilstellplatz und Grillhütte

Auch hier gilt die Abstandsregel von 1,50 m sowie ein gültiger Nachweis das keine Infektion an dem SARSCoV2-Virus vorliegt.
Die Adressen aller Reisenden sind mit Kontaktdaten inkl. Telefonnummer oder E-Mail-Adresse im Büro der Hausleitung abzugeben
(Selbstverpflichtungserklärung ausfüllen!).

Kontakte mit anderen Gästen des Sensensteins sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Beim Betreten von Räumlichkeiten des Sensensteins besteht Maskenpflicht.

Im Freien besteht keine Maskenpflicht.

Stand: 30.09.21